

14.06.2018

## Antrag

des Abgeordneten DI Dinhobl

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,  
Ltg. 203/V-6-2018

betreffend: **Bestmögliche Versorgung und Standortgarantie für die NÖ Landeskliniken**

Im Zuge der Übernahmeverhandlungen zwischen 2003 und 2008 wurde allen Gemeinden, die ihre Krankenanstalten bis dahin in eigener Rechtsträgerschaft betrieben haben, in den Übergabeverträgen an das Land eine Standortgarantie gegeben. Konkret hat sich die NÖ Landesregierung in allen Verträgen gleichlautend im Artikel I zur Sicherstellung der öffentlichen Krankenanstaltenpflege bekannt und zugesichert, dass auf Grund der Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz, LGBl. 9440 idgF nach Maßgabe der Vorgaben des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Versorgungsauftrages des NÖGUS die Krankenanstaltenpflege für die Bevölkerung des jeweiligen Einzugsgebietes auf einem qualitativ hochstehenden Niveau dauerhaft sicherstellen. Neben der gesetzlichen Verpflichtung ist daher die Standortgarantie zusätzlich mit der oben erwähnten Bestimmung vertraglich abgesichert.

Zur Zeit finden die Verhandlungen mit dem Bund über den Regionalen Strukturplan Gesundheit NÖ bis 2025 statt.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, bei den derzeit laufenden Verhandlungen zum Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) im Rahmen der bestehenden Standortgarantie und im Sinne der Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung in den Landeskliniken die Verhandlungen so abzuschließen, dass der Versorgungsauftrag von der Grundversorgung bis zur Akutversorgung auf qualitativ hochstehenden Niveau weiter gewährleistet ist.“